



Hausregeln für die ambulanten Bewohner der Therapiegemeinschaft Hands

Allgemeine Regeln

- Der Konsum von Alkohol und Drogen und die Mitnahme in die Räumlichkeiten der Therapiegemeinschaft ist untersagt.
- Glücksspiele sind verboten
- Die Anwendung jeglicher Formen physischer und verbaler Gewalt sind verboten
- In den Zimmern der Therapiegemeinschaft ist das Rauchen nicht gestattet
- Sexuelle Beziehungen unter den Bewohnern sind untersagt.

Zeiten

- Die Aktivitäten finden von Montag bis Samstag statt
- von 08.30 – 17.00 Uhr

Die Mahlzeiten gibt es ausschließlich zu folgenden Zeiten:

- Mittagessen von 12.00 – 13.00 Uhr

Aktivitäten

Die Klienten beteiligen sich aktiv an den vorgeschlagenen Aktivitäten.

Die Zeiten des wöchentlichen Therapieprogramms sind für alle Teilnehmer verpflichtend, eventuelle Ausnahmen sind im Vorhinein mit dem Personal abzusprechen.

Den Klienten wird ein Tagebuch gegeben, in welches sie Reflexionen und ihre Befindlichkeit im Laufe der Woche notieren. Diese Aufzeichnungen bilden die Grundlage für die Gespräche in der Tagebuchgruppe am Montagvormittag.

Die externen Aktivitäten sind integraler Bestandteil des Rehabilitationsprogramms und die Klienten sind angehalten, daran teilzunehmen.

Bezugspersonen

Dem Klienten wird eine pädagogische Bezugsperson zugeteilt, mit der er den Fortgang der therapeutischen Zielsetzungen laufend besprechen und kontrollieren kann, zusammen mit dem Psychologen und dem Verantwortlichen.

Zum Eintritt

- a) Medikamente für eine Woche und Medikamenten-Verschreibung
- b) Entlassungsbrief des Krankenhauses
- c) Ärztliche Dokumentation der letzten Zeit durch den Hausarzt
- d) Kleidung für die Aktivitäten: Trainingsanzug und Joggingsschuhe sowie die nötigen Toilettenutensilien

Regeln des Zusammenlebens

Bei jedem Eintritt des Klienten in die Therapiegemeinschaft ist ein Alkoholtest zu machen; sollte das Ergebnis des Tests positiv sein, kann der Klient nicht eintreten und am Leben der therapeutischen Aktivitäten der Gemeinschaft teilnehmen.

Der Klient hat sich einer Urinkontrolle oder einem Alkoholtest zu unterziehen, um einen eventuellen Verdacht zu verifizieren.

Der Zigarettenkonsum wird mit der Bezugsperson abgesprochen und von ihr kontrolliert.

Der medizinische Therapieplan ist dem Personal zu übergeben, die Medikamente werden nach der medizinischen Verschreibung verteilt.

Die Ausgänge und die Rückkehr in die Therapiegemeinschaft sind den Mitarbeitern mitzuteilen und im eigens dafür vorgesehenen Ausgangsbuch einzutragen.

Sämtliche Besuche sind jenem Betreuer mitzuteilen, der die Verantwortung dafür hat, wer im Haus ein- und ausgeht.

Die Mitarbeiter können diese Besuchszeiten im Bedarfsfall oder aus therapeutischen Gründen ausdehnen oder verkürzen – dies wird dem jeweils Interessierten erläutert. Das Eigentum der anderen Mitbewohner ist zu respektieren; Diebstahl wird bestraft, und der Gebrauch persönlicher Gegenstände anderer Klienten ist ohne deren Zustimmung nicht erlaubt.

Das Handy ist dem Betreuer beim Eintritt in die Therapiegemeinschaft zu überreichen und es wird dem Klienten um 17.00 Uhr beim Verlassen der Therapiegemeinschaft wieder zurückgegeben.

Abweichungen diesbezüglich sind im Vorhinein mit den Mitarbeitern abzusprechen.

Die Zusammenarbeit bei der Durchsuchung der mitgebrachten persönlichen Sachen beim Eintritt in die Therapiegemeinschaft ist erforderlich um zu vermeiden, dass nicht erlaubte Substanzen oder Gegenstände ins Haus gebracht werden.

Die Ausgänge von der Therapiegemeinschaft zur factory erfolgen als Gruppe (alle gemeinsam) ohne Aufteilung in Kleingruppen.

Sämtliche Produkte, die im Rahmen der Aktivitäten der factory produziert wurden, verbleiben im Besitz der Therapiegemeinschaft.

Die Befolgung dieser Regelungen ist integraler Bestandteil des therapeutischen Programms für stationäre und ambulante Bewohner.

Die Nichtbefolgung der Regeln und Vorschriften bewirkt Konsequenzen, die von den Mitarbeitern oder dem Team festgesetzt werden. Bei groben Verstößen oder im Falle von wiederholter Missachtung ist ein Ausschluss aus der Therapiegemeinschaft vorgesehen.

Abweichungen und Ausnahmen dieser Regelungen werden ausschließlich vom Personal festgelegt und nicht willkürlich beschlossen; und sie dienen dem therapeutischen Ziel der Intervention.

Im Falle einer Unterbrechung beziehungsweise eines Abbruchs des Therapieprogramms werden den Klienten Medikamente für ein bis zwei Tage, maximal bis zum nächstmöglichen Termin der Aufsuche eines Beratungsdienstes (Serd oder Ambulatorium) mitgegeben. Nach Abschluss der Therapie muss der Klient seine persönlichen Gegenstände unverzüglich mitnehmen; anderenfalls haftet die Gemeinschaft nicht für einen Verlust. Nach 7 Tagen werden die Gegenstände aus hygienischen Gründen entsorgt.

Zur Kenntnisnahme

Datum

Unterschrift

Beigefügt ist das reguläre Programm der wöchentlichen Aktivitäten